

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Erste Hilfe- und Brandschutzhelferlehrgänge**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der seitens des DRK Kreisverbandes Düren e.V. (im Folgenden DRK genannt) angebotenen Lehrgänge. Bei den Lehrgängen handelt es sich um sämtliche Formen der Erste Hilfe-Lehrgänge und der Brandschutzhelferausbildung.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen und Privatpersonen. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen werden weder akzeptiert noch sind diese Vertragsbestandteil. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.
3. Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

### **§ 2 Anmeldung**

1. Die Anmeldung für Erste-Hilfe-Lehrgänge durch Privatpersonen erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal auf der Internetseite des DRK ([www.drk-dueren.de](http://www.drk-dueren.de)).
2. Unternehmer dürfen Lehrgänge auch per E-Mail Kontakt aufnehmen, wenn es sich dabei beispielsweise um Inhouse-Schulungen handeln soll.
3. Unternehmer sind verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen (z.B. Dokumente der Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen) zu beschaffen und sicherzustellen, dass diese vor Lehrgangsbeginn korrekt vorliegen.
4. Liegen Dokumente nicht vollständig und korrekt ausgefüllt vor, hat der Unternehmer die Möglichkeit, diese innerhalb von fünf Arbeitstagen nachzureichen. Nach Verstreichung dieser Frist behält sich das DRK vor, dem Unternehmer die erbrachte Leistung in Rechnung zu stellen.
5. Unternehmer/ Privatpersonen müssen die geforderten notwendigen Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend angeben.
6. Der Unternehmer/ die Privatperson erhält seitens des DRK eine Auftragsbestätigung. Erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist ein Vertrag zwischen beiden Parteien zustande gekommen.
7. Die Auftragsbestätigung wird per E-Mail seitens des DRK versendet.

### **§ 3 Leistungen und Leistungsänderungen**

1. Die jeweiligen Leistungen können auf der Internetseite des DRK und in entsprechenden in Papierform vorliegenden Informationsbroschüren eingesehen werden.
2. Das DRK behält sich Änderungen der Internetseite und der Informationsbroschüren vor. Darüber hinaus ist das DRK berechtigt, Änderungen an den

Veranstaltungsinhalten vorzunehmen, sofern diese den Kern der Veranstaltung beziehungsweise das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

3. Das DRK kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt ändern.
4. Wenn eine Veranstaltung gesetzlicher Regelungen in Bezug auf den Gesundheitsschutz (z.B. Corona-Pandemie) nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung und/oder nicht mit allen Teilnehmenden möglich ist, ist das DRK berechtigt, die Veranstaltung online durchzuführen, Teilnehmende nachträglich zurückzuweisen (in umgekehrter Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung) oder die Veranstaltung abzusagen.

#### **§ 4 Nichterscheinen**

1. Erscheint ein Lehrgangsteilnehmer (Mitarbeiter eines Unternehmens oder Privatperson) ohne vorherige Abmeldung (diese ist in schriftlicher Form an das DRK zu richten) nicht zu einem Lehrgang, werden 50 % der Lehrgangsgebühren dem Lehrgangsteilnehmer in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Rücktritt der ausbildenden Stelle**

1. Das DRK behält sich das Recht vor, bei Ausfall der Lehrkraft, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und bei anderen zwingenden Gründen (höhere Gewalt und andere nicht zu vertretende Umstände), Lehrgänge kurzfristig abzusagen oder unplanmäßige Änderungen vorzunehmen.
2. Im Falle eines teilweisen bzw. vollständigen Rücktritts für alle oder einzelne Teilnehmende wird die Teilnahmegebühr für das Unternehmen / die Privatperson nur anteilig bzw. gar nicht fällig. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK bestehen nicht. Es wird ein Ersatztermin angeboten werden.

#### **§ 6 Zahlung**

1. Die Lehrgangsgebühren von Privatpersonen für Erste Hilfe-Lehrgänge sind am Tag des Lehrgangs in bar zu entrichten.
2. Für Lehrgangsgebühren von Unternehmen für Erste Hilfe-Lehrgänge, die nicht über die Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen abgerechnet werden, werden Rechnungen an den Unternehmer versendet. Die Fälligkeit ist der Rechnung zu entnehmen.
3. Für Lehrgangsgebühren für Brandschutzhelferlehrgänge werden grundsätzlich Rechnungen versendet. Die Fälligkeit ist der Rechnung zu entnehmen.

#### **§ 7 Haftung**

1. Das DRK haftet nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen.
2. Das DRK haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK

oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem DRK gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

3. Das DRK haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diesen oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Erste Hilfe-Lehrgänge überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Unternehmen / die Privatperson regelmäßig vertrauen darf.
4. Das DRK haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens nicht.
5. Weitergehende und sonstige Schadensersatzansprüche des Unternehmens / der Privatperson sind ausgeschlossen.
6. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des DRK, soweit Ansprüche durch das Unternehmen / die Privatperson direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **§ 8 Datenschutz**

1. Durch die Anmeldung erklärt sich der Unternehmer/ die Privatperson mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie Weitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung der Daten aus anderen Gründen erfolgt nicht.
2. Unternehmen und Privatpersonen werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, sowie ein Recht auf Widerspruch zur Datennutzung zu steht. Ausführliche Informationen, sowie die zuständigen Kontaktdaten sind in der Datenschutzerklärung unter <https://www.drk-dueren.de/sonderseiten/datenschutz.html> zu entnehmen.
3. Daten werden nur zur Aufgabenerfüllung des DRK verwendet.
4. Es werden die Aufbewahrungsfristen der Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen berücksichtigt.
5. Bezüglich der Abrechnung mit Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen ist es notwendig, die erfassten Daten an den DRK Landesverband Nordrhein e.V. weiterzuleiten.

## **§ 9 Urheberrechte**

1. Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem DRK oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

### **§ 10 Widerrufsrecht für Privatpersonen (Verbraucher)**

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem DRK (DRK Kreisverband Düren e.V., Neumühle 6, 52349 Düren, Telefonnummer 02421 203090, Telefax 02421 20309264, E-Mail [info@drk-dueren.de](mailto:info@drk-dueren.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
3. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen das DRK alle Zahlungen, die dieser von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem DRK eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das DRK dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Veranstaltung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem DRK einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dem DRK von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Veranstaltungsanteile im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Veranstaltung entspricht.

### **§ 11 Schlussbestimmung**

1. Ausschließlicher Gerichtsstand gegenüber Unternehmen ist Düren.
2. Sämtliche zwischen dem DRK und dem Unternehmen / der Privatperson getroffene Vereinbarungen bzw. nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Aktualisierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem Zeitpunkt der Zustimmung durch das Unternehmen / die Privatperson und ersetzen bisher bestehende Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen dem DRK und dem Unternehmen / der Privatperson.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder später unwirksam werden, oder sollte sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was wir mit Ihnen vereinbart hätten.